

407 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956  
geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle) samt Anlage

Die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an Pädagogischen Akademien machte eine Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes dieser Lehrer erforderlich. Die notwendige dienstrechte Regelung (Dienstzweige und Anstellungserfordernisse) sieht die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 vor. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in Ergänzung dazu eine höhere Besoldung für die Lehrer mit der neuen Ausbildung und ein etappenweises Hinführen auf diese Besoldung der gleich verwendeten Lehrer mit alter Ausbildung vor. Ferner sollen die Bezugsansätze der Mittelschullehrer in ihrem Verhältnis zu den Laufbahnen vergleichbarer Verwaltungsbeamter entsprechend angehoben werden. Eine gleichartige Berichtigung ist auch für die eingeteilten Wachebeamten vorgesehen. Darüber hinaus soll weiters eine Reihe von Textberichtigungen vorgenommen werden, deren Notwendigkeit sich in der Durchführungspraxis gezeigt hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird, (20. Gehaltsgesetz-Novelle) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

H a b r i n g e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann